

Bürostunden 2021

51 Jahre
Ihre Lohnsteuerhilfe

Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. Sitz: Datteln - Lohnsteuerhilfverein - Hauptgeschäftsstelle

Tigg 5 * 45711 Datteln * Tel. (02363) 8279
www.Lstvdatteln.de
info@Lstvdatteln.de

Beratungsstelle

Hauptstr. 24

Tel. (02302)

Fax: (02302) 9 73 87 87

E-Mail: lohnsteuerhilfewitten@t-online.de

Witten

* 58452 Witten

WI

8 82 80

Sprechstunden

12. Januar bis 30. Juni

dienstags und freitags

von 10.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 17.00 Uhr

tel. Terminvereinbarungen während der Sprechstunden

Außerhalb unserer Sprechstunden wenden Sie sich bitte an unser
Büro in 58093 Hagen, Klippchen 14 a, Tel. 02334 / 42420.

Der MITGLIEDSBEITRAG ist ein JAHRESBEITRAG und bei Aufnahme fällig, und im folgenden Jahr bereits im Januar für das laufende Beitragsjahr an den Verein zu entrichten. Die "Steuerhilfe", auf die jedes Mitglied Anspruch hat, ist dagegen kostenlos. Die Mitgliedschaft kann bis zum 31.07. eines laufenden Jahres für das folgende Jahr gekündigt werden. Weitere Informationen erhalten Sie in einer unserer Beratungsstellen.

- wenden -

INFORMATIONEN

Wenn Sie zu uns kommen, bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die das Steuerjahr 2020 betreffen und von denen Sie annehmen, daß sie steuerlich von Bedeutung sind.

- o **Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen** im Privateinkommen (Beschäftigung der Bundesknappschaft beifügen), Pauschalen oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
- o **Aufwendungen für sozialversicherungsrechtliche Beschäftigungen** im Privateinkommen (Belege bitte mitbringen!! (Pauschalen, zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen) Nachweis über Arbeitslohn und Abgaben mitbringen).
- o **Aufwendungen für hausinterne Dienstleistungen** im Inland, Rechnungen des Dienstleisters, immer ausstellen lassen (gerne auch Material, Lohnkosten und Fahrtkosten, Kontoauszüge als Zahlungsnachweis mitbringen!!)
- o **Aufwendungen** sämtlich **Dienstreisen** Dienstleistung/Mitarbeiterverordnungen für Verpflegung können steuerlich getrennt geltend gemacht werden.
- o **Ausbildungskosten**, auch die des Ehegatten, z.B. Fahrten zur Ausbildungsstätte, Fachbücher, usw. Bitte alle Belege mitbringen. Wenn Sie Erstattungen vom Arbeitsamt oder Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
- o **Berufskraftfahrer** und vergleichbare andere Berufsgruppen, z. B. Busfahrer,
- o **Bestattungskosten**; Kosten eines Sierbafalles sind durch geeignete Belege nachzuweisen. Belege über Erstattungen sind erforderlich.
- o **Bewerbungskosten, Arbeitsgerichtskosten, beruflich bedingte Umzugskosten.** Belege und Kostenaufstellung mitbringen.
- o **Einkommensteuerbescheid von 2019**, soweit vorhanden, bitte unbedingt mitbringen!
- o **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**: Bitte mitbringen: - Mietverträge, Kontoauszüge Miete, Nebenkosten, Reparaturen, Zinsrechnungen etc.
- o **Fahrtkosten mit eigenem PKW** zur ersten Tätigkeitsstätte oder Einsatzwechselmöglichkeit. Doppelter Haushalt - Mietbelege - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind unbedingt vorzulegen.
- o **Freibetrag** zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes wegen auswärtiger Unterbringung in Höhe von 924 € jährlich. Bitte Unterlagen über Ausbildungsnachweis sowie Mietvertrag mitbringen.
- o **Gewerkschaftsbeiträge, Berufsbildung, Fortbildungskosten.** Belege mitbringen.
- o **Krankheitskosten** Kosten für Brillen, Zahnersatz, Fahrten zum Arzt, Medikamentenzuschüsse, usw.
- o **Kurkosten**, wenn die Kur durch amtliches Zeugnis vor Kurbeginn nachgewiesen wird oder Befreiung der Krankenkasse.
- o **Körperbehinderung** - Bitte den Schwerbehindertenausweis oder den Bescheid des Versorgungsamtes mitbringen.
- o **Krankenversicherung** Bessere Absetzbarkeit von Beiträgen (Basiskrankenversicherung). Bitte Belege über gezahlte Beiträge mitbringen.
- o **Kindergehalt-Anträge**: Wir helfen bei noch ausstehenden Ansprüchen auf Kindergeld. Ein Kindergeldantrag kann nur noch für 6 Monate rückwirkend gestellt werden. Wenn das Kind eine Nebenbetrofung von regelmäßig mehr als 20 Wochenstunden ausübt, entfällt das Kindergeld.
- o **Kinderbetreuungskosten** für jedes zum Haushalt gehörende zu berücksichtigende Kind (bis 14 Jahren oder wg. Behinderung, die vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist).
- o **Lohnsteuerbescheinigungen 2020, des Arbeitgebers.**
- o **Lohnsteuerleistungen** Bitte eine Entgeltbescheinigung für erhaltene Lohnsteuerleistungen mitbringen z. B. über eulatisches Krankengeld, Arbeitslohn, Arbeitslohn, Unterhaltsgeld, eventuell ALG II-Beschuld zum Nachweis von fiktivem Elternlohn.
- o **Pflegepauschbetrag** wenn Sie Angehörige pflegen, deren Hilfslosigkeit bereits festgestellt wurde (Versorgungssamt oder andere Träger), Merkmalszeichen „BI“ oder wenn Pflegegeld nach der Pflegestufe 3 gezahlt wird. Merkmalszeichen „IF“ sind erforderlich.
- o **Rentenminderungen** - Rentenbescheide mitbringen. BU/FU-Rente, Altersrente, Regelaltersrente, Witwenrenten/Widowrenten sowie Renten aus privaten Versicherungen.
- o **Schulgeld für Ersatz- oder Ergänzungsschulen**, für Kinder, die eine Ergänzungsschule besuchen oder z. B. bei der VHS Kurse belegen, die auf einen Schul- oder Berufsabschluss vorbereiten und für die Sie Kindergeld erhalten. Bringen Sie bitte eine Bescheinigung der Schule mit, aus der die Kosten hervorgehen, gemindert um die Beträge für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung.
- o **Spenden** an Parteien und Wählergemeinschaften, sowie soziale Einrichtungen. Zahlungen in den Vermögensstock einer Stiftung bei Neugründung. **Nachweise!**
- o **Unterhaltsleistungen an bedürftige Angehörige**, wie Eltern, Kinder, Großeltern. Bringen Sie bitte die Zahlungsbelege mit. Wichtig: Nachweis über die eigenen Einkünfte und Bezüge der Person, an die Sie Unterhalt zahlen, sowie die Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- o **Unterhaltsleistungen**: An den geschiedenen, dauernd getrennt lebenden Ehegatten (lt. Anlage „U“) oder nach § 33 a EStG, hier Höhe der eigenen Einkünfte der unterstützten Person erforderlich, sowie die Identifikations-Nr.
- o **Versicherungen** und Beiträge über vorhandene Lebens-, Unfall-, Sterbe-, Kranken-, Aussteuer- und Haftpflichtversicherungen, *Altersvorsorge/Riesterrente, Bitte vom Anbieter die Bescheinigung nach § 10 a EStG mitbringen, sowie die Sozialversicherungs-Nr. (haben Sie eine Rürup-Rente abgeschlossen, benötigen wir die Bescheinigung nach § 10 Abs. 1, Nr. 2 Buchstabe B).*
- o **Wir beraten auch bei folgenden Sachverhalten: Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unabhängig von Schenkung oder ob es sich bei der Vermietung um ein Einfamilienhaus, eine ETW oder um ein Mehrfamilienhaus handelt, sonstige Einkünfte (Spekulationsgewinn). Sofern die Einkünfte hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht übersteigen**
- o **Wichtig: Bei Zinsrückflüssen**: Steuerbescheinigung des Anlageninstitutes sowie die Ertragsausföhlung der Bank.